



An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 28.04.2025

Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates lade ich Sie herzlich für

Dienstag, 06. Mai 2025, 18:30 Uhr

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil:

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- II. Verwaltungsbericht
- III. 15 min Fragezeit
- IV. Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen
 1. DS 2025-050 Bau- und Vergabebeschluss Los 15 – Sportgeräte für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz
 2. DS 2025-051 Bau- und Vergabebeschluss Los 601 – Ausstattung Allgemein für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße
 3. DS 2025-052 Bau- und Vergabebeschluss Los 602 – Ausstattung Hort für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße
 4. DS 2025-053 Bau- und Vergabebeschluss Los 603 – Ausstattung Werken für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße
 5. DS 2025-054 Jahresabschluss 2022
 6. DS 2025-055 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2023
 7. DS 2025-056 Aufhebung der Schulbezirke
 8. DS 2025-057 Haushaltsinformation I/2025

V. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-050	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- u. Vergabebeschluss Los 15 – Sportgeräte für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in der Bahnhofstraße in 04758 Oschatz für das Los 15 – Sportgeräte auf das Gesamtpreisangebot der Firma **Kübler Sport GmbH, Backnang** in Höhe von **65.137,11 €** brutto.

Begründung

Die Förderung der Maßnahme erfolgt gemäß Förderrichtlinie VwV StBauE / Stadtumbau und VwV Investkraft mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushalt entsprechend berücksichtigt.

Bedingt durch den geplanten Fertigstellungstermin Ende 2025 wurde mit dem Verfahren der EU-weiten Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB und Vergabeterminplan begonnen.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 04.03.2025, am 03.04.2025 um 13.00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 6 Firmen, zur Submission gaben 5 Firmen ein Angebot ab.

Die 5 abgegebenen und wertungsfähigen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom Generalplaner RBZ aus Dresden (Herr Radner, Tel. 0351/41887-120)) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die formale Prüfung ergab bei keinem Bieter Beanstandungen, alle Angebote kamen in die abschließende Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen, Nachlässe jedoch möglich.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht und Wertung:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro brutto	rechn. geprüfte Angebotssumme Euro brutto	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung - % -
1e	Kübler Sport GmbH 71522 Backnang	65.137,17	65.137,11	-	-	65.137,11 x)	100,0
3e		69.461,85	69.461,85	-	-	69.461,85	106,6
5e		73.611,91	73.611,91	-	-	73.611,91	113,0
4e		86.258,86	86.258,86	-	-	86.258,86	132,4
2e		97.092,10	97.092,10	-	-	97.092,10	149,1

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

x) – der Bieter gewährt bei entspr. Zahlung zusätzlich 2,00 % Skonto

Ausschluss: grau hinterlegt

Die Prüfung aller weiteren Unterlagen und Nachweise ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter und der Angemessenheit der jeweiligen Preise im Verhältnis zum Gesamtangebot.

Budget Kostenberechnung: 40.103,00 brutto.

Günstigstes Angebot: **65.137,11** brutto.

Die Kostenabweichung der Angebotssumme zur Summe der Kostenberechnung stellt eine deutliche Überschreitung dar und beschreibt offenbar sowohl die momentan teils unübersichtlichen wirtschaftlichen Randbedingungen als auch schwer vorhersehbare Preissteigerungen seit dem Zeitraum der KBR im Jahr 2023 für spezielle Leistungen.

Die Preise spiegeln in diesem Falle die derzeitige Marktsituation wider und müssen als angemessen angesehen werden, die Unterschiede resultieren hier im Wesentlichen aus der fachspezifischen Aufstellung der Unternehmen. Es liegt grundsätzlich eine ausgewogene Kalkulation vor.

Das Unternehmen Kübler Sport GmbH ist von der Größe und Qualifizierung, dem Umsatz und den angegebenen, vergleichbaren Referenzen der letzten Jahre geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt als international aufgestelltes Unternehmen die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden, vollständigen Unterlagen nachgewiesen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma **Kübler Sport GmbH, Franz-Ferdinand-Braun-Straße 3 in 71522 Backnang** zur geprüften Auftragssumme von **65.137,11 €** brutto zu erteilen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-051	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- u. Vergabebeschluss Los 601 – Ausstattung Allgemein für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz für das Los 601 – Ausstattung Allgemein auf das Gesamtpreisangebot der VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus NL Berlin in Höhe von 475.439,75 € brutto.

Begründung

Nach Einreichung des Fördermittelantrages am 27.08.2019 an die Sächsische Aufbaubank wurde dieser am 06.04.2023 bewilligt. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushaltsplan 2024 entsprechend berücksichtigt.

Um den Einzug der Schule Herbstferien 2025 sicher zu stellen schreitet die Vergabe der Bauleistungen nach VOB gemäß Vergabeterminplan fort.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 04.03.2025, am 08.04.2025 um 10:00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 6 Firmen, zur Submission gab 1 Firma ein Angebot ab.

Das abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Frau Hakel, Tel. 0351 / 41887121) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung lagen keine Gründe für eine Nichtbewertung des Angebotes vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zum geschätzten LV-Gesamtwert stellt eine Unterschreitung von 5% gegenüber der Kostenschätzung dar. Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und sind angemessen. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor. Die Auskömmlichkeit der Angebotspreise wurde im Rahmen des Formblattes 223 – Aufgliederung der Einheitspreise geprüft.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssum- me - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertun- g - % -
1e	VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG Straße der Pariser Kommune 38 10243 Berlin	475.439,75	475.439,75	---	---	475.439,75	100

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung des Bieters. Die Auskömmlichkeit, Angemessenheit sowie Richtigkeit der Preise wurden durch die Bieter bestätigt.

Der Bieter 1e ist geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

**VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG
Straße der Pariser Kommune 38
10243 Berlin**

zur geprüften Auftragssumme von **475.439,75 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 498.889,65 € brutto gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-052	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- u. Vergabebeschluss Los 602 – Ausstattung Hort für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz für das Los 602 – Ausstattung Hort auf das Gesamtpreisangebot der HABA Pro – eine Marke der HABA Sales GmbH & Co. KG aus Bad Rodach in Höhe von 18.852,11 € brutto.

Begründung

Nach Einreichung des Fördermittelantrages am 27.08.2019 an die Sächsische Aufbaubank wurde dieser am 06.04.2023 bewilligt. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushaltsplan 2024 entsprechend berücksichtigt.

Um den Einzug der Schule Herbstferien 2025 sicher zu stellen schreitet die Vergabe der Bauleistungen nach VOB gemäß Vergabeterminplan fort.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 04.03.2025, am 08.04.2025 um 11:00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 2 Firmen, zur Submission gab 1 Firma ein Angebot ab.

Das abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Frau Hakel, Tel. 0351 / 41887121) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung lagen keine Gründe für eine Nichtbewertung des Angebotes vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zum geschätzten LV-Gesamtwert stellt eine Unterschreitung von 13% gegenüber der Kostenschätzung dar. Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und sind angemessen. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor. Die Auskömmlichkeit der Angebotspreise wurde im Rahmen des Formblattes 223 – Aufgliederung der Einheitspreise geprüft.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssum- me - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertun- g - % -
1e	HABA Pro – eine Marke der HABA Sales GmbH & Co August-Grosch-Str. 28 - 38 96476 Bad Rodach	20.491,43	20.491,43	8	---	18.852,11	100

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung des Bieters. Die Auskömmlichkeit, Angemessenheit sowie Richtigkeit der Preise wurden durch die Bieter bestätigt.

Der Bieter 1e ist geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

**HABA Pro – eine Marke der HABA Sales GmbH & Co
August-Grosch-Str. 28 - 38
96476 Bad Rodach**

zur geprüften Auftragssumme von **18.852,11 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 21.317,66 € brutto gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-053	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- u. Vergabebeschluss Los 603 – Ausstattung Werken für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz für das Los 603 – Ausstattung Werken auf das Gesamtpreisangebot der Famos GmbH & Co. KG aus Neu-Ulm in Höhe von 49.482,50 € brutto.

Begründung

Nach Einreichung des Fördermittelantrages am 27.08.2019 an die Sächsische Aufbaubank wurde dieser am 06.04.2023 bewilligt. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushaltsplan 2024 entsprechend berücksichtigt.

Um den Einzug der Schule Herbstferien 2025 sicher zu stellen schreitet die Vergabe der Bauleistungen nach VOB gemäß Vergabeterminplan fort.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 04.03.2025, am 08.04.2025 um 14:00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 2 Firmen, zur Submission gab 1 Firma ein Angebot ab.

Das abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Frau Hakel, Tel. 0351 / 41887121) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung lagen keine Gründe für eine Nichtbewertung des Angebotes vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zum geschätzten LV-Gesamtwert stellt eine Unterschreitung von 13% gegenüber der Kostenschätzung dar. Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und sind angemessen. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor. Die Auskömmlichkeit der Angebotspreise wurde im Rahmen des Formblattes 223 – Aufgliederung der Einheitspreise geprüft.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssum- me - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertun- g - % -
1e	Famos GmbH & Co. KG, Neu-Ulm Turmstraße 61 89231 Neu-Ulm	49.482,50	49.482,50	---	---	49.482,50	100

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung des Bieters. Die Auskömmlichkeit, Angemessenheit sowie Richtigkeit der Preise wurden durch die Bieter bestätigt.

Der Bieter 1e ist geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

**Famos GmbH & Co. KG, Neu-Ulm
Turmstraße 61
89231 Neu-Ulm**

zur geprüften Auftragssumme von **49.482,50 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 60.388,93 € brutto gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-054	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen: 902_41	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 10.04.2025			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Jahresabschluss 2022

Antrag

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2022 fest.

Begründung

Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Oschatz zum 31.12.2022

Aufgrund von § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) stellt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz den geprüften Jahresabschluss 2022 fest:

In der Ergebnisrechnung mit

– Summe der ordentlichen Erträge von	28.787.384,64	EUR
– Summe der ordentlichen Aufwendungen von	27.502.728,76	EUR
– einem ordentlichen Jahresergebnis von	1.284.655,88	EUR
– Summe der außerordentlichen Erträge von	1.015.470,69	EUR
– Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	350.248,01	EUR
– einem Sonderergebnis von	665.222,68	EUR
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	135.997,93	EUR
– Gesamtergebnis	2.085.876,49	EUR

In der Finanzrechnung mit

– Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.843.569,82	EUR
– Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	705.189,46	EUR
– Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-767.149,50	EUR
– Änderung des Zahlungsmittelbestandes um	1.781.609,78	EUR
– Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	530.317,80	EUR

In der Vermögensrechnung mit

– einer Bilanzsumme von	190.249.923,71	EUR
– einem Anlagevermögen von	174.792.353,95	EUR
– einem Umlaufvermögen von	15.433.241,82	EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	11.006.907,18	EUR
– Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	24.327,94	EUR
– Einer Kapitalposition von	121.504.189,47	EUR
darunter einem Basiskapital von	109.064.675,43	EUR
und Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis von	10.054.065,10	EUR
und Rücklagen aus Sonderergebnis	2.385.448,94	EUR
– Sonderposten von	49.629.181,53	EUR
– Rückstellungen von	1.347.926,16	EUR
– Verbindlichkeiten	16.580.237,77	EUR
– Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.188.388,78	EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.284.655,88 EUR wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 135.997,93 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 665.222,68 EUR wurde in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2025-055	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	094	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 10.04.2025				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2023

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz bestellt die KOMM-TREU Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg zum örtlichen Prüfer des Jahresabschlusses 2023 zu einem Preis 7.596,62 EUR netto.

Begründung

Der Jahresabschluss ist nach §§ 88c, 103, 104 SächsGemO vor Feststellung durch den Stadtrat örtlich zu prüfen. Die Große Kreisstadt Oschatz bedient sich hierfür einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die KOMM-TREU Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2013-2022 durch verschiedene Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Preis ist im Vergleich zum letzten Jahresabschluss unverändert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-056	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen: 2	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 20.03.2025, SRS 10.04.2025			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Aufhebung der Schulbezirke

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Schulbezirkssatzung und damit die Aufhebung der Schulbezirke ab dem Schuljahr 2026/2027.

Begründung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz entschied mit Beschluss vom 10.11.2022 für die Aufhebung der Grundschule „Collmblick“ zum 31.07.2025. Voraussetzung war, dass der Neubau der Magister-Hering-Grundschule am Standort Karl-Liebknecht-Straße mit dem Schuljahr 2025/2026 abgeschlossen ist. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat mit Änderungsbescheid vom 25.01.2023 der Aufhebung ebenfalls zugestimmt.

Der Tenor des Bescheides enthält folgende Ausführungen:

„Die Schulbezirksregelung in der Stadt Oschatz ab dem Schuljahr 2025/2026 ist rechtzeitig mittels Stadtratsbeschluss anzupassen und bis zum 01.08.2024 der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen. Bei Nichtfertigstellung des Neubaus verschiebt sich der Termin zur Vorlage entsprechend.“

Die Zusammenlegung der beiden Grundschulen erfordert eine Überarbeitung der Schulbezirksregelung und Neustrukturierung der Einzelschulbezirke. Nach § 25 Absatz 3 Sächsisches Schulgesetz kann der Schulträger „Einzelschulbezirke oder gemeinsame Schulbezirke bestimmen“.

Mit der Übernahme des Neubaus in den Schulbetrieb wird es Oschatz nur noch zwei Grundschulen geben, die örtlich nicht weit auseinander liegen.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, einen gemeinsamen Schulbezirk für die gesamte Stadt zu bilden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Eltern aus verschiedenen Gründen ihre Kinder in einer anderen Schule, als der ihres Schulbezirkes anmelden möchten. Anlässe dafür sind z. B., dass Großeltern in der Nähe der anderen Schule wohnen oder die Wunschschule auf dem Arbeitsweg liegt. Ebenso möchten Eltern ein Wahlrecht in Anspruch nehmen und sich an den angebotenen Konzepten der Schulen orientieren.

Die Aufhebung der Schulbezirke gibt zum einen Planungssicherheit für die Schulen und Eltern, zum anderen mehr Entscheidungsfreiheit der Eltern für ihre Kinder.

Satzung zur Festlegung eines Schulbezirks für die Schulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Oschatz (Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und des § 25 Absatz 2 und 3 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde A in seiner Sitzung am 5. Juni 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirk

Für die öffentlichen Grundschulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Oschatz besteht für alle Neuaufnahmen und alle Zuzüge ab dem Schuljahr 2026/2027 ein gemeinsamer Schulbezirk.

§ 2 Klassenbildung

Die Anzahl der schuljährlich zu bildenden Klassen je Klassenstufe und Schule wird nach Anhörung des Schulträgers durch die Schulaufsichtsbehörde festgelegt. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, solange bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität der Besuch einer anderen Schule derselben Schulart möglich und dem Schüler zumutbar ist (§ 4a Absatz 4 Satz 1 und 2 SächsSchulG).

§ 3 Übergangsregelung

Diese Schulbezirksregelung gilt nicht für die Schüler der Bestandsklassen. Sie werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach den bisherigen Schulbezirksregelungen beschult.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Schulbezirkssatzung vom 11.09.1996 außer Kraft.

Oschatz, den

David Schmidt
Oberbürgermeister



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2025-057	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	902.41	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Informationsvorlage

Gegenstand

Haushaltsinformation I/2025

Begründung

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Oberbürgermeister den Stadtrat mindestens in der Mitte des Haushaltsjahres über die Entwicklung des Haushaltes. Die im Haushaltsjahr 2024 aufgenommene Quartalsberichterstattung wird damit fortgesetzt.

Gegenüber der ersten Haushaltsprognose von Januar 2025 haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die Unwägbarkeiten durch Konjunktorentwicklung und noch nicht beschlossene staatliche Haushalte bestehen fort.

Die drei größten Investitionsprojekte mit Grundschule, Turnhalle und Kindertagesstätte können aufgrund der vorliegenden Bewilligungen fortgesetzt werden.

Die notwendige Fremdfinanzierung der Investitionen hat aktuell einen Stand von 1.181,45 EUR je Einwohner erreicht (14.182 Einwohner; 31.12.2024).

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt			
			fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
		Steuern und ähnliche Abgaben	14.159.363	2.003.556	12.849.714	-1.309.649	14.159.363	2.226.199	12.849.714	-1.309.649
		darunter Grundsteuern A und B	1.832.254	425.414	1.832.254	0	1.832.254	468.159	1.832.254	0
		Gewerbesteuer	6.443.448	1.420.067	5.416.927	-1.026.521	6.443.448	1.249.555	5.416.927	-1.026.521
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.590.097	96.762	4.350.108	-239.989	4.590.097	447.432	4.350.108	-239.989
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.208.564	96.462	1.165.425	-43.139	1.208.564	0	1.165.425	-43.139
		Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	13.044.241	3.626.276	12.939.770	-104.471	11.363.942	2.914.975	11.259.471	-104.471
		darunter allgemeine Schlüsselzuweisungen	7.661.105	1.889.159	7.556.634	-104.471	7.661.105	1.889.159	7.556.634	-104.471
		sonstige allgemeine Zuweisungen	31.400	8.024	31.400	0	31.400	8.024	31.400	0
		allgemeine Umlagen				0				0
		aufgelöste Sonderposten	1.680.299	0	1.680.299	0				0
3	3	sonstige Transfererträge				0			0	0
4	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.854.510	406.054	1.904.510	50.000	1.854.510	445.441	1.904.510	50.000
5	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	549.698	165.658	549.698	0	549.698	139.915	549.698	0
6	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.925	134.965	387.925	0	387.925	129.394	387.925	0
7	7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	255.000	59.114	255.000	0	255.000	59.114	255.000	0
8		aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				0				0
9	8	sonstige ordentliche Erträge	807.000	115.546	757.000	-50.000	807.000	37.780	757.000	-50.000
10	9	ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.057.737	6.511.169	29.643.617	-1.414.120	29.377.438	5.952.818	27.963.318	-1.414.120
	10	Personalaufwendungen	12.008.098	2.660.164	12.008.098	0	12.008.098	2.673.860	12.008.098	0
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen				0				0
		Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit				0				0
	11	Versorgungsaufwendungen				0				0
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger				0				0
13	12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.464.091	941.352	6.464.091	0	6.464.091	1.068.332	6.464.091	0
14		planmäßige Abschreibungen	3.360.000	187	3.360.000	0				0
15	13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	718.005	48.727	718.005	0	718.005	48.774	718.005	0
	14	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.480.154	1.933.417	11.197.447	717.293	10.480.154	1.997.656	11.197.447	717.293
		darunter Kreisumlage	6.855.770	1.604.692	6.860.715	4.945				
		Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften				0				0
		Umlagen an Zweckverbände				0				0
		Sozialumlage				0				0
17	15	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.421.732	479.346	1.421.732	0	1.421.732	539.373	1.421.732	0
18	16	ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.452.080	6.063.193	35.169.373	717.293	31.092.080	6.327.995	31.809.373	717.293
19	17	ordentliches Ergebnis / Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.394.343	447.976	-5.525.756	-2.131.413	-1.714.642	-375.177	-3.846.055	-2.131.413
20		veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses				0				0
21		veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.394.343	447.976	-5.525.756	-2.131.413				
22		realisierbare außerordentliche Erträge	1.112.089	78.703	1.112.089	0				0
23		realisierbare außerordentliche Aufwendungen	1.112.089	0	1.112.089	0				0
24		veranschlagtes Sonderergebnis	0	78.703	0	0				0
25		veranschlagtes Gesamtergebnis	-3.394.343	526.679	-5.525.756	-2.131.413				

2025

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt			
			fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
		Ergebnisabdeckung								
26		Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik								
27		Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 25 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik								
28		Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SächsKomHVO-Doppik								
29		Minderung des Basiskapitals gemäß § 25 Abs. 4 und 5 SächsKomHVO-Doppik	3.394.343		5.525.756					
18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					7.263.073	258.850	9.737.697	2.474.624
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					1.112.089	225.890	1.112.089	0
22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					0		0	0
23	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					0		0	0
24	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0		0	0
25		= Einzahlungen für Investitionstätigkeit					8.375.162	484.740	10.849.786	2.474.624
26		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					0	0	0	0
27	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					10.000	8.716	10.000	0
28	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen					27.743.649	1.779.264	26.678.876	-1.064.773
29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					500.574	58.602	500.574	0
30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					0		0	0
31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					200.000	0	200.000	0
32	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							0	0
33		= Auszahlungen für Investitionstätigkeit					28.454.223	1.846.583	27.389.450	-1.064.773
		nachrtl: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)								0
34		= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit					-20.079.061	-1.361.843	-16.539.664	3.539.397
35		= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag					-21.793.703	-1.737.019	-20.385.719	1.407.984

2025

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt			
			fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
	36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht nachrtl: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen					8.950.000	0	8.950.000	0
	38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen nachrtl: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung					4.020.000	113.688	4.020.000	0
	40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit					4.930.000	-113.688	4.930.000	0
	41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr					-16.863.703	-1.850.707	-15.455.719	1.407.984
	42	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten								0
	43	- Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten durchlaufende Gelder					0	0	0	0
	44	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres					-16.863.703	-2.244.500	-15.849.512	1.014.192
	45	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre							0	0
	46	- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre							0	0
	47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr					-16.863.703	-2.244.500	-15.849.512	1.014.192
	48	+ Einzahlungen aus Liquiditätskrediten								0
	49	- Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten								0
	50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln					-16.863.703	-2.244.500	-15.849.512	1.014.192
	51	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)					13.558.726		13.558.582	
	52	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					-3.304.977		-2.290.929	

Kreditverbindlichkeiten 01.01.		16.869.125	
Kreditaufnahme		6.750.000	0
Tilgung		4.020.000	113.688
Kreditverbindlichkeiten 31.12.		19.599.125	16.755.437